

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Untere Landschaftsbehörde
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
zur Fällung oder Veränderung von
geschützten Bäumen gemäß
§ 6 Baumschutzsatzung der Stadt Köln**

Telefax 0221 / 221- 24686
E-Mail antrag-baumschutz@stadt-koeln.de

Antragstellerin oder Antragsteller

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Gegebenenfalls Firmenname mit Vertretungsberechtigtem

Name des Vertretungsberechtigten

Vorname

Anmerkungen

Gebührenschildnerin oder Gebührenschildner ist gemäß § 14 Baumschutzsatzung die Eigentümerin oder der Eigentümer. Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht mit der Grundstückseigentümerin oder dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer

Bitte angeben, wenn nicht mit Antragstellerin oder Antragsteller übereinstimmend.

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Gegebenenfalls Firmenname mit Vertretungsberechtigtem

Name des Vertretungsberechtigten

Vorname

Baumstandort, Grundstück

siehe Adresse Antragstellerin oder Antragsteller

siehe Adresse Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer

sonstiger Standort _____

Antragsgegenstand

Fällung eines oder mehrerer Bäume

Anzahl Bäume	Baumart oder Baumarten	Stammumfang
--------------	------------------------	-------------

Veränderung eines oder mehrerer Bäume

Anzahl Bäume	Baumart oder Baumarten	Stammumfang
--------------	------------------------	-------------

Antragsgrund oder Antragsgründe

Ersatzpflanzung

Ich werde die Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück oder einem anderen verfügbarem Grundstück im Geltungsbereich der Kölner Baumschutzsatzung vornehmen.

auf demselben Grundstück

auf anderem Grundstück und zwar

Ich kann keine Ersatzpflanzung vornehmen.

Hinweise

In diesem Fall wird die Erlaubnis unter Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung erteilt. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem durchschnittlichen Wert der Bäume mit denen ansonsten eine Ersatzpflanzung erfolgen müsste und beträgt inklusive der Pflanzkostenpauschale (30 Prozent des Nettoerwerbspreises) 678 Euro pro angefangenen Meter Stammumfang.

Beispiel: Für einen entfernten Baum mit einem Stammumfang von 130 cm müsste eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.356 Euro geleistet werden.

Beizufügende Unterlagen für Fällung oder Veränderung von Bäumen

- Fotos der zu fällenden oder zu verändernden Bäume
- Lageplan im Maßstab 1:250 beziehungsweise aussagekräftige Skizze

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Fällantrages leider nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)

Ort und Datum

Unterschrift